



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
DER MINISTERIALDIREKTOR

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42 • 70029 Stuttgart

Stuttgart 15.03.2020

An
die öffentlichen und privaten
Sonderpädagogischen Bildungs-
und Beratungszentren
und die Schulkindergärten

Aktenzeichen Z
(Bitte bei Antwort angeben)

An
die Stadt- und Landkreise

Hinweise zum Schulbetrieb und zur Notbetreuung an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) und Schulkindergärten; hier: Besonderheiten

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Kultusministerium hat den Schulen und Kindertageseinrichtungen mit zwei Schreiben am 13. und 14. März Hinweise zur Aussetzung des Betriebs gegeben, die für Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) sowie für Schulkindergärten noch wie folgt zu ergänzen sind:

Sollte für einzelne Schülerinnen und Schüler eines SBBZ mit dem Förderschwerpunkt körperlich-motorische Entwicklung oder geistige Entwicklung bzw. anderer SBBZ mit dem Bildungsgang geistige Entwicklung oder für Kinder eines Schulkindergartens aufgrund der Komplexität einer Behinderung, besonderer gesundheitlicher Risiken oder bereits bestehender besonderer Hygieneanforderungen - unabhängig davon, ob die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten im Bereich der kritischen Infrastruktur arbeiten - die häusliche Betreuung nicht gesichert sein, soll auch für diese Kinder bzw. Schülerinnen und Schüler unabhängig von der be-

Thouretstr. 6 (Postquartier) • 70173 Stuttgart • Telefon 0711 279-0 • poststelle@km.kv.bwl.de
VVS: Haltestelle Hauptbahnhof (Arnulf-Klett-Platz)
Gebührenpflichtige Parkmöglichkeiten in der Stephansgarage
www.km-bw.de • www.service-bw.de
Zertifiziert nach DIN EN ISO 50001:2011 und DIN EN ISO 14001:2015

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Kultusverwaltung Baden-Württemberg, insbesondere Informationen gem. Art. 13, 14 EU-DSGVO, finden Sie unter <https://kultus-bw.de/datenverarbeitung>

suchten Klassenstufe ein Angebot bereitgestellt werden. Hiervon ausgenommen sind Schülerinnen und Schüler der SBBZ mit den Förderschwerpunkten Lernen und Sprache.

Dieses Angebot soll in erster Linie und soweit möglich von den Pflege- und Betreuungskräften des Schulbereichs übernommen werden. Diese sollen dabei von den Lehrkräften der Schule unterstützt werden. Die Schulleitungen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren organisieren das Angebot und stimmen sich mit den für den Einsatz der Pflege- und Betreuungskräfte und den für die Schülerbeförderung verantwortlichen Personen ab.

Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Internat, Schulen am Heim (mit den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung und emotionale und soziale Entwicklung) sowie Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren für Schülerinnen und Schüler in längerer Krankenhausbehandlung stimmen sich bezüglich einer vergleichbaren Vorgehensweise darüber hinaus mit den jeweils verantwortlichen Personen des Heimbereichs bzw. dem klinischen Personal ab.

Die Schulleitungen der Schulen und die Schulkindergartenleitungen in privater Trägerschaft werden gebeten, umgehend den Träger ihrer Schule zu informieren. Bitte leiten Sie diesen Brief auch an alle Betroffenen weiter.

Rückfragen können Sie ab Montag früh, 16. März 2020, gerne direkt an Herrn Ministerialrat Sönke Asmussen, Tel. 0711/279-2567, richten.

Für Ihr außergewöhnliches Engagement und Ihr großes Verantwortungsbewusstsein in dieser sehr herausfordernden Zeit danke ich Ihnen von Herzen.

Mit freundlichen Grüßen


Michael Föll
Ministerialdirektor